

Rückschau auf das 19. Sonnenstein-Symposium, 10. Oktober 2015

Seit 2012 bemüht sich die Stiftung Sächsische Gedenkstätten um die Erstellung eines Gedenkbuches für die Opfer der nationalsozialistischen Krankenmorde aus und in Sachsen. Eine Vielzahl von Akten, Karteikarten, aber auch Informationen von Hinterbliebenen werden dafür von einer kleinen Arbeitsgruppe erfasst und ausgewertet.

Auf dem 19. Sonnenstein-Symposium, gemeinsam veranstaltet von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, dem Kuratorium Gedenkstätte Sonnenstein e.V. und der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, wurde nun eine kritische Zwischenbilanz der bisherigen Arbeit gezogen. Dazu wurden nicht nur neu gewonnene Erkenntnisse präsentiert, sondern auch methodische Fragen und Erfahrungen anderer Gedenkinitiativen diskutiert.

Zunächst präsentierte der Leiter der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, Dr. Boris Böhm, einen Überblick zu den bisher geleisteten und noch anstehenden Arbeiten am Gedenkbuchprojekt. Vor allem die ausstehende Erfassung der weit über 5000 Menschen, die in der Landesanstalt Großschweidnitz in den Kriegsjahren 1939 bis 1945 verstarben, ist zurzeit, finanziell wie arbeitstechnisch, die größte Herausforderung für das Vorhaben.

Dr. Sybille von Tiedemann stellte in ihrem Beitrag das Projekt zur Erstellung eines Gedenkbuchs für die Opfer der NS-Krankenmorde aus München vor. Sie schilderte die Datenerhebungen und diskutierte Probleme bei deren Auswertung. Denn nicht jeder Todesfall in einer psychiatrischen Einrichtung während des Zweiten Weltkrieges war gleichzeitig ein Mord. Vielfach lässt sich nur noch schwer bestimmen, ob ein Mensch ermordet, Opfer von Vernachlässigung wurde oder eines natürlichen Todes starb. Uneindeutige Selektionskriterien sowie unübersichtliche Entscheidungsstrukturen prägten die dezentralen Krankenmorde durch überdosierte Medikamente oder gezielten Nahrungsentzug. Neben diesen methodischen Schwierigkeiten rekapitulierte Sybille von Tiedemann auch die öffentlichen Kontroversen zur Ausgestaltung des Münchner Gedenkbuches. Gerade die Namensnennung stieß bei Archivaren und psychiatrischen Nachfolgeeinrichtungen auf teilweise scharfe Ablehnung, während Angehörige der Opfer diese befürworteten. Aber gerade die Diskussion zeigt die Potentiale eines solchen Gedenkbuches, denn es ist nicht nur eine Form des Erinnerns, sondern die Erarbeitung kann auch ein wichtiger öffentlicher Impuls sein, um das Jahrzehnte dominierende Schweigen und Verdrängen der NS-Krankenmorde zu überwinden.

Auch der Chefarzt und ärztliche Direktor des Fachkrankenhauses für Psychiatrie und Psychotherapie Bethanien in Hochweitzschen, Dr. Rudolf Lehle, gab wichtige methodische Anregungen für die Arbeit an dem Gedenkbuch. Er untersuchte an einem Sample von acht Patientenakten der ehemaligen Landesanstalt Hochweitzschen den Quellenwert der ärztlichen und pflegerischen Dokumentation während der Kriegsjahre. Er unterstrich den teilweise begrenzten Aussagegehalt von Patientenakten

und machte sich für eine Kontextualisierung in die weitere Überlieferung stark, nur so können Intentionen des ärztlichen Handelns verdeutlicht werden.

Zwei „Werkstattberichte“ aus dem Kreis der Arbeitsgruppe des sächsischen Gedenkbuchprojektes, verdeutlichten den Erkenntnisgewinn, der mit der Auseinandersetzung mit den Akten einhergeht. Ulrich Rottleb, der sich intensiv mit den Krankenmorden in der Region Westsachsen beschäftigt, warf einen neuen Blick auf die probeweise Ermordung von Leipziger Patienten mit dem Medikament Luminal. Dabei starben im Frühjahr 1940 etwa 60 Patienten der Landesanstalt Leipzig-Dösen. Bislang war die Forschung allein auf die Aussagen des langjährigen sächsischen Landespsychiaters und stellvertretenden medizinischen Leiters der zentralen Krankenmorde, Paul Nitsche, angewiesen. Rottleb ergänzte mit Hilfe der Auswertung der Sterblichkeit in Leipzig-Dösen die Aussagen Nitsches und konnte damit den Tatzeitraum auf die Monate März und April 1940 einschränken. Auch fand er mehrere Patientenunterlagen, in denen es deutliche Indizien für eine gezielte Ermordung durch das Beruhigungsmittel Luminal gibt.

Ebenso wie die Menschen, die bei den frühen medikamentösen Krankenmorden starben, zählen die sogenannten „geisteskranken Ostarbeiter“, also psychisch erkrankte Zwangsarbeiter, zu den weitgehend vergessenen Opfern der NS-„Euthanasie“. Der Historiker Christoph Hanzig stellte erste Ergebnisse seiner Erfassung von in Großschweidnitz verstorbenen Zwangsarbeitern vor. Er zeigte, dass Sachsen einer reichsweiten Regelung in der Behandlung vorgriff und die Landesanstalt Großschweidnitz bereits im Frühjahr 1944 als Sammelanstalt für diese Menschen fungierte. Die Prinzipien der ökonomischen Ausbeutung von als „rassisch minderwertig“ diskriminierten Menschen dominierten hier das medizinische Handeln. Nur wer innerhalb kürzester Zeit wieder arbeitsfähig wurde, hatte eine Überlebenschance. Andernfalls drohte die Ermordung in Großschweidnitz oder die Abschiebung in eine Psychiatrie in den besetzten Ostgebieten, was ebenfalls einem Todesurteil gleichkam. So starben von bislang 60 erfassten Opfern 35 bereits innerhalb der ersten zwei Wochen in Großschweidnitz. Auch geben die zumeist schlecht geführten Krankenakten der „Ostarbeiter“ deutlichere Hinweise auf eine Ermordung als bei deutschen Patienten.

In der Abschlussdiskussion wurde vor allem die Interdependenz von historischer Forschung und der Erinnerungskultur beleuchtet. Wie soll an die Opfer gedacht werden, wenn die Wissenschaft nicht in der Lage ist Eindeutigkeiten zu schaffen? Zählt nur als Opfer der NS-„Euthanasie“ wer unmittelbar und nachweisbar ermordet wurde oder gab es nicht vielmehr ein strukturelles Sterben in den psychiatrischen Anstalten, das von der NS-Führung gezielt herbeigeführt wurde?

Gleichzeitig ist die Erinnerungsarbeit – und dies verdeutlichen auch die Erfahrungen der Gedenkbuchprojekte für Opfer der Krankenmorde – immer auch ein Spiegel aktueller gesellschaftlicher Befindlichkeiten. Befürworter der Namensnennung erhoffen sich eine Entstigmatisierung von Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Krankheiten, Gegner

fürchten hingegen, dass heute lebende Angehörige genau in dieser Weise stigmatisiert werden könnten. Insofern ist die Erinnerungsarbeit immer auch ein Aufruf, eigene und gesellschaftliche Vorurteile zu hinterfragen.